



Fraktion DIE LINKE/BV

---

**Anfrage**

Eingang am 10.05.2021

---

**Vorlagen-Nr.**

**F-7036/2021**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>
Stadtverordnetenversammlung	18.05.2021

---

**Titel:**

**Anfrage Gedenken Tag der Befreiung - Fraktion DIE LINKE/BV**

In Brandenburg wurde 2015 – auf Initiative der LINKEN – der 8. Mai durch eine breite Mehrheit im Brandenburger Landtag als "Tag der Befreiung vom Nationalsozialismus und der Beendigung des zweiten Weltkrieges in Europa" in das Brandenburger Feiertagsgesetz aufgenommen. Der Tag ist seitdem ein „Gedenk- und Trauertag“.

Alljährlich findet anlässlich des Volkstrauertages von Seiten der Stadt Luckenwalde eine Gedenkveranstaltung nebst Kranzniederlegung an den Gräbern deutscher Kriegsoffer auf dem Luckenwalder Waldfriedhof statt. Der Volkstrauertag ist ebenso, laut Brandenburger Feiertagsgesetz, ein „Gedenk- und Trauertag“.

Beim Gedenken der LINKEN am 8. Mai 2021 am Ehrenhain am Stadtpark, auf dem STALAG-Friedhof sowie am Sowjetischen Gräberfeld auf dem Waldfriedhof musste wiederholt festgestellt werden, dass von Seiten des Rathauses keinerlei Gedenkzeichen (Gesteck, Kranz, Strauß, ...) an den vorgenannten Orten platziert wurde.

Ich frage daher die Bürgermeisterin:

1. In welcher Form wurde durch die Stadt Luckenwalde dem „Tag der Befreiung vom Nationalsozialismus und der Beendigung des zweiten Weltkrieges in Europa" im Jahr 2021 gedacht?
2. Erachtet die Bürgermeisterin das Brandenburger Feiertagsgesetz als für die Stadt Luckenwalde verbindlich?
3. Im Falle der Bejahung der Frage 2: Ist die offensichtliche Unterscheidung bei der offiziellen Würdigung beider vorgenannter Gedenk- und Trauertage durch die Stadtverwaltung Luckenwalde damit in der Herkunft der jeweiligen Opfer begründet?

Felix Thier  
Mitglied der SVV Luckenwalde

## Antwort der Verwaltung:

Ich habe mich dazu verpflichtet, die Gesetze des Landes zu achten, also auch das Brandenburger Feiertagsgesetz. Es unterscheidet zwischen gesetzlich anerkannten Feiertagen und Gedenk- und Trauertagen:

Gesetzlich anerkannte Feiertage sind:

1. der Neujahrstag (1. Januar),
2. der Karfreitag,
3. der Ostersonntag,
4. der Ostermontag,
5. der 1. Mai (Tag der Arbeit),
6. der Christi Himmelfahrtstag,
7. der Pfingstsonntag,
8. der Pfingstmontag,
9. der Tag der deutschen Einheit (3. Oktober),
10. das Reformationsfest (31. Oktober),
11. der 1. Weihnachtsfeiertag (25. Dezember),
12. der 2. Weihnachtsfeiertag (26. Dezember).

(2) Gedenk- und Trauertage sind:

1. der Volkstrauertag (zweiter Sonntag vor dem 1. Advent),
2. Totensonntag (letzter Sonntag vor dem 1. Advent),
3. der 8. Mai als Tag der Befreiung vom Nationalsozialismus und der Beendigung des Zweiten Weltkrieges in Europa.

Der **Volkstrauertag** erinnert an die Kriegstoten und Opfer von Gewaltherrschaft aller Nationen. Der **Gedenktag 8. Mai** ruft den Tag der Befreiung vom Nationalsozialismus und die Beendigung des Zweiten Weltkriegs in Europa in Erinnerung. Der **Totensonntag** oder **Ewigkeitssonntag** ist in den evangelischen Kirchen in Deutschland und der Schweiz ein Gedenktag für die Verstorbenen.

Verhaltensregeln für Gedenk- und Trauertage gibt das Gesetz nicht vor mit folgenden zwei Ausnahmen:

Öffentliche Sportveranstaltungen sind am Totensonntag bis 11 Uhr verboten.

Am Volkstrauertag und am Totensonntag sind öffentliche Tanzveranstaltungen und Veranstaltungen in Räumen mit Schankbetrieb, die über den Schank- und Speisebetrieb hinausgehen, verboten.

Neben den Brandenburger Gesetzen achte ich auch die Bundesgesetze. Als bundesweiter, gesetzlich verankerter Gedenktag wurde der 27. Januar eingeführt, der ausdrücklich die **Opfer des Nationalsozialismus** in den Fokus nimmt.

Der Volkstrauertag, der 27. Januar und der 8. Mai haben nach meiner Wahrnehmung ähnliche Intention, deren Bedeutung von mir nicht gewichtet wird. Zweimal im Jahr finden Vertreter der Stadtverordnetenversammlung Worte des Gedenkens im feierlichen Rahmen, die von der Verwaltung vorbereitet werden.

Auch der 8. Mai wird im Fünfjahresrhythmus an besonderen Jahrestagen (70. und 75.) als

Festakt mit musikalischer Umrahmung von der Verwaltung organisiert. Ich halte dabei den Stalag-Friedhof als Teil des ehemaligen Kriegsgefangenenlagers für den passendsten Ort. Nach seiner behutsamen Sanierung wird dort – im Unterschied zum Ehrenhain – der gefangenen Menschen aller Nationen gedacht, die in Luckenwalde zu Tode gekommen sind.

Um Erinnerungen auch außerhalb von Gedenktagen wachzuhalten und in der Hoffnung, mehr Menschen als die gewohnten Teilnehmer der regelmäßigen Gedenkveranstaltungen zu erreichen, hat die Stadt z.B. eine Broschüre herausgegeben, die das Kriegsende 1945 in Luckenwalde zum Inhalt hat. Seit dem Erscheinen der Broschüre im Februar dieses Jahres haben sich bereits für ca. 300 Exemplare Interessenten gefunden.

Zu Frage 1:

Im Jahr 2021 wurde durch eine im Februar erschiene Broschüre an das Kriegsende in Luckenwalde erinnert.

Zu Frage 2: ja

Zu Frage 3: nein

Elisabeth Herzog-von der Heide  
Bürgermeisterin